

Niederschrift über die Sitzung

Beschlussbuch
Seite 01

des Gemeinderates Raisting

Tag und Ort	Mittwoch, den 21.12.2016 in Raisting
Vorsitzender	Martin Höck, 1. Bürgermeister
Schriftführer	Albertine Kapfer
Eröffnung der Sitzung	<p>Der Vorsitzende erklärte die öffentliche Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet.</p> <p>Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art.52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.</p> <p>Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind um 19:30 Uhr 13 Mitglieder anwesend.</p>
Anwesende Gemeinderatsmitglieder:	Martin Höck, Konrad Schönherr, Hermann Huttner, Rupert Mayer, Roland Tafertshofer, Albertine Kapfer, Sebastian Hain, Christoph Adolphs, Josef Schüßler, Karl-Werner Schrepfer, Monika Parigger-Wolf, Stefanie Welzmüller; Tobias Mayr
Es fehlen entschuldigt	Diana Greinwald, Rudolf Zemek,
Unentschuldigt	
Gäste:	Herr Manfred Schindler, Fa. Dr. Balsy – Dr. Overland GmbH & Co KG
	<p>Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.</p>
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte Sitzungsniederschrift wurde X ohne Einwendungen genehmigt, folgende Einwendungen.

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 02) vom 21.12.2016

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

TOP 1

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes: Vorstellung des Hochwasserschutz- und Entwässerungskonzeptes für ein mögliches Wohngebiet Hartweg

Sachvortrag:

Herr Schindler vom Ingenieurbüro Dr. Blasy – Dr. Overland stellt die ermittelten Grundlagen und das Konzept vor:

Zur Entwicklung des Konzepts wurden mehrere hydraulische Berechnungen mit unterschiedlichen Ansätzen zur Herstellung des Hochwasserschutzes in den geplanten Baugebieten durchgeführt. Diese Ansätze umfassten:

Anhebung des Geländes im Bereich der Baugebiete über den ermittelten Wasserstand bei Hochwasser

Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Durchlässe im Entwässerungsgraben

Schutz der Baugebiete vor Überflutungen aus dem Entwässerungsgraben durch einen Deich entlang des Grabens

Aus diesen Ansätzen wurde ein Konzept mit geeigneten Maßnahmen zur Herstellung des Hochwasserschutzes in den neuen Baugebieten entwickelt. Dabei wurde darauf geachtet, dass auch in der benachbarten Bebauung die Wasserstände nicht ansteigen. Das Konzept setzt sich aus folgenden Maßnahmen zusammen:

- Anhebung des Geländes im nördlichen Baugebietsbereich
- Nutzung der Geländesenke als Retentionsraum
- Neuer Kanal als Vorfluter des Wiesengrabens
- Anpassung des Entwässerungsgrabens (Ochsentrabgraben)
- Graben zum Schutz der angrenzenden Bebauung
- Entsorgung des Regenwassers von den versiegelten Flächen des Baugebiets

Unter Berücksichtigung dieses Konzeptes bestehen hinsichtlich des Hochwasserschutzes und der Entwässerung keine Bedenken gegen eine mögliche Bebauung des untersuchten Gebietes.

Die Herren Hermann Martin und Wolfgang Moser (Nachbarn) bitten um Rederecht.

Der Gemeinderat beschließt (13:0) den beiden Herren das Rederecht zu erteilen.

Beide stellten Fragen im Zusammenhang mit dem möglichen Graben / Geländemulde zwischen Ihren Grundstücken und dem möglichen Baugebiet, die von Hr. Schindler beantwortet wurden.

Beschluss:

Das Konzept wird in die weiteren Planungen für den Flächennutzungsplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis

13 : 0

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 03) vom 21.12.2016

Nr. und Gegenstand
der Beratung

Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)

TOP2:

Bebauungsplan „Gewerbegebiet – Mischgebiet Süd I“: Vergabe der Grünordnungsplanung mit Eingriffs- und Ausgleichsregelung sowie Umweltprüfung mit Umweltbericht und spezielle artenschutzrechtliche Vorprüfung

Beschluss:

Das Planungsbüro FGL Joseph Wurm, Weilheim, erhält den Auftrag, die für den Bebauungsplan erforderliche Grünordnungsplanung mit Eingriffs- und Ausgleichsregelung sowie Umweltprüfung mit Umweltbericht und spezielle artenschutzrechtliche Vorprüfung zu erstellen. Honorarsumme inkl. geschätztem Zeitaufwand für besondere Leistungen: 14.020,42 Euro (inkl. 19 % Umsatzsteuer)

Abstimmungsergebnis **13 : 0**

TOP3:

Feststellung der Jahresrechnung 2015

Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 vom 16.12.2016 mit den Prüfungsterminen 26.10.2016, 16.11.2016, 24.11.2016 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben. Es gab folgende Prüfungsfeststellungen:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
1.1 Soll lfd. Haushalt	+	3.893.675,61	2.342.270,47	6.235.946,08
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+		395.000,00	395.000,00
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-		0,00	0,00
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	1.656,05	0,00	12.423,24
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	3.892.019,56	2.737.270,47	6.629.290,03
Ausgaben		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
1.1 Soll lfd. Haushalt	+	3.892.019,56	2.230.970,47	6.122.990,03
1.2 Neue Haushaltsausgabereste	+		506.300,00	506.300,00
1.3 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-		0,00	0,00
1.4 Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
1.5 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	3.892.019,56	2.737.270,47	6.629.290,03
Soll-Fehlbetrag			0,00	0,00

Darin enthalten:

1. Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00 EUR
2. Zuführung zum Vermögenshaushalt	736.161,53 EUR
3. Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	524.834,64 EUR

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 04) vom 21.12.2016

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	100,00 EUR
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	6.627,54 EUR

3. Haushaltsüberschreitungen:

Es ergaben sich keine ungedeckten Haushaltsüberschreitungen, die nach § 10 Abs. 2 Nr. 2 c der Geschäftsordnung für den Gemeinderat vom 21.05.2014 (über- und außerplanmäßige Mehrausgaben ab 5.000 € im Einzelfall), vom Gemeinderat zu beschließen sind.

4. Anregungen:

Der Rechnungsprüfungsausschuss erachtet eine Überarbeitung und Änderung der Wasserabgabesatzung für dringend notwendig. Es soll geprüft werden, ob evtl. eine Fremdvergabe der Herstellung der Hausanschlüsse für die Gemeinde sinnvoller und günstiger ist. Das erforderliche Material für die Anschlüsse soll weiterhin von der Gemeinde gestellt werden. Reparaturarbeiten verbleiben beim Bauhof.

Hinsichtlich der Überarbeitung der Wasserabgabesatzung soll im Vorfeld mit anderen Wasserversorgern Kontakt bezüglich des Erfahrungsaustausches aufgenommen werden.

Durch die Übernahme von Arbeiten für die Liegenschaften / Hausmeisterdienste und die geplante Heizungsanlage entstehen evtl. Mehrarbeiten für den Bauhof. Aus diesem Grund regt der RPA eine Neuverteilung und Neugestaltung der Arbeitsbereiche mit entsprechenden Zuständigkeiten an.

Abstimmungsergebnis **13 : 0**

TOP4:

Entlastung für die Jahresrechnung 2015 gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung die Erteilung der Entlastung zur Jahresrechnung der Gemeinde Raisting für das Haushaltsjahr 2015 mit den im Gemeinderatsbeschluss vom 21.12.2016 Tagesordnungspunkt 3 festgestellten Ergebnissen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Der 1. Bürgermeister Martin Höck war von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO. Die Beschlussfähigkeit blieb gewahrt.

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 05) vom 21.12.2016

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

TOP5:

Antrag des SVR auf Förderung zur Umrüstung der Flutlichtanlage in der Raiffeisen Arena auf LED

Beschluss:

Die Gemeinde Raisting fördert zur Unterstützung der Energieeinsparung und der damit verbundenen Verbesserung des Klimaschutzes die Umrüstung der bestehenden Flutlichtanlage in der Raiffeisen Arena. Die Gemeinde Raisting fördert die Maßnahme durch ein zinsloses Darlehen in Höhe von 10.000,00 €, welches in einem Zeitraum von 10 Jahren zurück zu zahlen ist. Sondertilgungen sind jederzeit möglich.

Abstimmungsergebnis **13 : 0**

Nächste Sitzung: Mittwoch, 18.01.2017

**Martin Höck
1.Bürgermeister**

Protokollführerin

Gemeinderatsmitglieder: